

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 135 (2009)
Heft: 19: Robustheit

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ERSTE PRÄSIDENTENKONFERENZ 2009

Die Jahresrechnung, die Revision der SIA-Wettbewerbsordnung 142, die neue Ordnung SIA 143 sowie die Wahl neuer Direktions- und ZNO-Mitglieder bildeten den Fokus der ersten Präsidentenkonferenz 2009 in Biel. Weitere Themen waren die neue Organisation des SIA-Vergabewesens und die internationalen Beziehungen des SIA.

Das Rechnungsjahr 2008 schliesst der SIA mit einem Verlust von rund 46 000 Franken ab. Damit sei das Ergebnis zwar negativ, trotzdem aber erheblich besser als im Vorjahr und als budgetiert, meinte Eric Mosimann, Generalsekretär des SIA. Eine Zunahme der Mitglieder und gute Verkäufe des webbasierten Normenabonnements i-Norm begünstigten diese Entwicklung. Ein weiterer Grund sei das erfreuliche Ergebnis von SIA-Service gewesen und schliesslich auch der geringer ausgefallene Personalaufwand im Generalsekretariat des SIA.

SIA 142/143

Bis anhin wurden sowohl Architektur- und Ingenieurwettbewerbe als auch die Grundprinzipien für die Durchführung von Studienaufträgen in der SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe beschrieben. Inkohärente und unvollständige Aussagen zum Studienauftrag sowie dessen zunehmender Stellenwert führten 2007 zum Start der Arbeit an einer eigenen Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge. Dabei habe sich aber schnell gezeigt, so Nathalie Rossetti, Direktionsmitglied des SIA, dass auch die Ordnung 142 gewisser Überarbeitungen bedurfte. Die in der Folge durchgeföhrten wesentlichen Ergänzungen und Änderungen sind: die neue Möglichkeit einer optionalen und anonymen Bereinigungsstufe, die Entschädigung des Gewinners bei einer Reduktion des in Aussicht gestellten Folgeauftrags, die Präzisierung der aus dem Wettbewerb resultierenden Ansprüche sowie die Erhöhung der Entschädigungen bei Missbräuchen und die Neuformulierung des Vorgehens bei Streitfällen. Neu wird in der Ordnung auch auf das Erstellen von Gutachten, Stellungnahmen und Konformitätsbescheinigungen durch die Kommission SIA 142/143 sowie das Verfassen von Erläuterungen und Kommentaren zur

Interpretation und Anwendung der Ordnungen hingewiesen. Schliesslich wurden verschiedene Artikel um den Aspekt der Teambildung ergänzt und die Aufgaben sowie die Verantwortung der Wettbewerbsjury präzisiert. Die Direktion steht einstimmig hinter den neuen Ordnungen und wird sie den Delegierten des SIA am 15. Mai 2009 zur Verabschiedung vorlegen.

WAHLEN

Mit Daniel Meyer und Laurent Vulliet schlägt die Direktion an der nächsten Delegiertenversammlung zwei hochkarätige Bauingenieure zur Wahl in die Direktion vor. Sie treten die Nachfolge des zurücktretenden Alfred Hagmann sowie von Peter Marti, der die Direktion bereits Ende des vergangenen Jahres verlassen hat, an. Der 47-jährige Meyer ist diplomierte Bauingenieur ETH und seit 1995 Mitinhaber des Büros Dr. Lüchinger und Meyer Bauingenieure in Zürich. Meyer unterrichtete zwischen 1995 und 2003 Baustatik und Tragwerksverhalten an der Bauingenieurabteilung der Fachhochschule Zürich und ist seit 2003 Dozent an der HTA Luzern für konstruktiven Glasbau. Seit 2004 ist er im Vorstand der SIA-Sektion Zürich. Außerdem fungiert er als Mitglied des TEC21-Beirats. Laurent Vulliet, 51, ist ebenfalls diplomierte Bauingenieur ETH. Seit 1996 ist er Professor und Direktor des Soil Mechanics Laboratory an der Ecole Polytechnique Fédérale in Lausanne (EPFL). Von 1999 bis 2001 leitete er als Vorsteher das Departement für Bauingenieurwesen an der EPFL, und von 2001 bis 2008 war er Dekan der Fakultät Environnement, Naturel, Architectural et Construit (ENAC). Seit Juli 2008 führt er als CEO die Geschäfte der Bonnard & Gardel Consulting Engineers in Lausanne.

Auch in der Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) ist eine Position neu zu besetzen. Die Direktion schlägt den Zürcher Architekten Christian Gautschi vor. Er tritt die Nachfolge von Markus Schäfle an. Der 52-jährige Gautschi arbeitet seit 1988 als selbstständiger Architekt und ist seit 1995 Teilhaber des Büros Gautschi – Storrer Architekten.

DIREKTIONSAUSSCHUSS

POLITIK UND VERGABEWESEN

Mit der Schaffung des neuen Direktionsausschusses Politik und Vergabewesen (P+V)

(TEC21 10/09, S. 27) soll den Anliegen des SIA in Sachen Vergabewesen mehr Nachdruck verliehen werden. Markus Gehri, Leiter Normen und Ordnungen SIA, informierte die anwesenden Präsidenten über den neuen Ausschuss, mit dem die Handlungsmöglichkeiten der bestehenden Ordnungskommissionen verbessert und deren Bezug zur Direktion verstärkt werden soll. Über den neuen Ausschuss sollen in Zukunft nicht-normative Anliegen mit praxispolitischer Bedeutung direkter in die Direktion einfließen können. Projekte mit normativer Bedeutung werden weiterhin Angelegenheit der Zentralen Ordnungskommission (ZOK) und anschliessend der Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) sein. Mindestens einmal pro Jahr sollen Vertreter aus der ZOK und den ihr unterstellten Kommissionen ihre vergaberechtlichen Fragen mit dem Direktionsausschuss erörtern.

MARKTCHANCEN VERBESSERN

Schweizer Planer müssen sich in einem globalisierten Markt positionieren können. Dem ist, nach Meinung der Direktion, mit den zukünftigen internationalen Aktivitäten des SIA Rechnung zu tragen. Mit der neuen Strategie der Direktion für internationale Beziehungen, über welche Pierre Henri Schmutz, Direktionsmitglied des SIA, informierte, sollen die Marktchancen der SIA-Fachleute im Ausland weiter verbessert und einer hohen Planungs- und Baukultur auch international Geltung verschafft werden. Übergeordnete Ziele sind dabei: weltweite Standards, besserer Marktzugang, kultureller Austausch und Wissenstransfer.

Auf den wichtigen Beitrag der SIA-Fachleute im Inland aufmerksam machen die Architekturwochen «15n de l'architecture contemporaine» (TEC21 11/2009, S. 35). Die «15n» (quinzaine) geht auf die Initiative der Berufsgruppe Architektur (BGA) zurück und hat sich seit 2006 in der französischen Schweiz zu einem erfolgreichen Instrument der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Seit 2007 beteiligen sich alle Sektionen aus der Romandie an der Aktion und 2009 auch die Sektion Bern. Guy Nicollier, Präsident der SIA-Sektion Waadt, schlug vor, ein überregionales Organisationskomitee zu bilden, um die Ausbreitung der «15n» voranzutreiben.

Thomas Müller, PR/Kommunikation SIA

REVISION DES RAUMPLANUNGSGESETZES

Verschiedene Erfahrungen mit dem Raumplanungsgesetz von 1979 führten zur Einsicht, es einer Totalrevision zu unterziehen. Es soll ersetzt werden durch ein neues Raumentwicklungsge setz (E-REG). Der SIA hat zum Entwurf Stellung bezogen (TEC21 17/2009, S. 38).

Das Bundesgesetz über die Raumplanung von 1979 (RPG) wurde bereits viermal ergänzt. Auch wurde die Raumplanungsverordnung aus dem Jahre 2000 (RPV) wiederholt angepasst. Das RPG stützte sich damals auf Art. 22 quater der (alten) Bundesverfassung beziehungsweise stützt sich heute auf Art. 75. Danach legt der Bund die Grundzüge der Raumordnung fest und koordiniert die Bestrebungen der Kantone. Das RPG ist ein Rahmengesetz, das die Grundzüge der Raumordnung festlegt und den Kantonen die Umsetzung überlässt.

VOM RPG ZUM E-REG

Seit Erlass des RPG zeigte sich in der Schweiz vermehrt die Tendenz zur Bildung von Agglomerationen, zu einer Konzentration der Bevölkerung auf Räume, die sich nicht an Kantons- oder Gemeindegrenzen orientieren. Dies bedingt eine kompakte Nutzung der vorhandenen Bauzonen und eine vermehrte Zusammenarbeit über Gemeinde- und Kantongrenzen hinweg. Diese Entwicklung und die Notwendigkeit der Integration der übrigen raumwirksamen Sachpolitik führten zur Absicht, das RPG einer Totalrevision zu unterziehen. Der Entwurf des E-REG, welches das RPG ablösen soll, hat unter anderem folgende Ziele: eine bedürfnisgerechte Planung für eine überwiegend urbane Bevölkerung und der Einbezug des Verkehrs. Im Fokus stehen weiter eine geordnete Siedlungsentwicklung, vor allem auch nach innen (Verdichtung), und die Verhinderung der Baulandhortung. Und schliesslich werden ausgleichende Massnahmen zwischen Grundeigentümern (Mehrwertabgaben) und einer besseren Koordination der Planungen angestrebt. Entsprechend diesen Zielsetzungen enthält der Entwurf zum Raumentwicklungsge setz nicht nur Weiterentwicklungen bestehender Gesetzesartikel, sondern auch neue. Er ist daher etwa doppelt so umfassend wie das bestehende RPG.

WESENTLICHE NEUERUNGEN

Für die Siedlungsentwicklung enthält der Entwurf zum Raumentwicklungsge setz unter anderem folgende neue Elemente: Als Raumentwicklungsziel ist die Schaffung von «kompakten» Siedlungen in bereits weitgehend überbautem Gebiet vorgesehen (Art. 6 lit.a E-REG). Die Entwicklung der Siedlungsgebiete ist – wie schon erwähnt – nach innen zu lenken, und der kantonale Richtplan hat aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen dies geschehen soll (Art. 28 Abs.1 lit. b E-REG). Demzufolge sind in der Siedlungsplanung Bauzonen so auszuweisen, dass sich kompakte Siedlungen ergeben (Art. 40 Abs.1 E-REG).

Neu gibt es im E-REG ein Kapitel über Abgaben. Wie bisher (Art. 5 Abs. 1 RPG) kann das kantonale Recht einen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile einer Planung vorsehen (Art. 70 E-REG). Neu ist dem Standortkanton eine Versiegelungs- oder Wohnflächenabgabe zu entrichten, wenn im Kulturland Boden neu überbaut oder versiegelt wird. Pro Quadratmeter Bodenfläche, auf dem Hochbauten stehen, sollen 300 Franken bezahlt werden, für andere Flächen 100 Franken (Art. 65 E-REG). Wird Wohnnutzung innerhalb eines bestehenden Gebäudevolumens geschaffen, sind pro Quadratmeter Wohnfläche 50 Franken zu bezahlen (Art. 66 E-REG). Gemeint sind damit Umnutzungen von ausserhalb der Bauzone liegenden Gebäuden zu nichtlandwirtschaftlicher Wohnnutzung. Die Abgaben nach Art. 65 und 66 E-REG gelten nicht für zonenkonforme landwirtschaftliche Nutzung.

Auf der Planungsebene sind die Gemeinwesen aller Stufen zur Koordination ihrer raumwirksamen Aufgaben und zur Zusammenarbeit verpflichtet (Art. 3 und 4 E REG). Diese Verpflichtung wird auch auf die Zusammenarbeit mit dem Ausland ausgedehnt (Art. 4 E-REG).

MASSNAHMEN

Der bisherige Grundsatz, dass der Boden haushälterisch zu nutzen ist (Art. 1 Abs. 1 RPG), wird damit konkretisiert. Ist eine Bauzone zu gross, kann Land einer Reservebauzone zugewiesen werden, für die die Bestimmungen über das Kulturland gelten. Das Land wird damit der baulichen Nutzung entzogen. Nach Art. 76 Abs.1 E-REG ist diese

Zuweisung zur Reservebauzone in der Regel entschädigungslos zu dulden. Steigt später der Baulandbedarf, ist in erster Priorität das Reservebau land wieder einer Bauzone zuzuweisen (Art. 77 E-REG). Wird nun aber anstelle von Reservebau land Land aus der Kulturlandzone einer Bauzone zugewiesen, haben diejenigen Eigentümer, deren Land von der Kulturlandzone in die Bauzone zugewiesen wird, diejenigen der Reservebauzone zu entschädigen. Innerhalb der Bauzonen wird die Verfügbarkeit von Bauland gefördert. Dazu dienen die bisherigen Planungsmittel der Baulandumlegung (Art. 45 E-REG). Es kommen detailliertere Grundsätze der Erschliessung, inklusive der Finanzierung, die bisher im Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz von 1974 (WEG) und der zugehörigen Verordnung geregelt waren, dazu. Unter anderem hat das Gemeinwesen die Finanzierung von Erschliessungsanlagen für neue Bauzonen schon mit der Ausscheidung derselben sicherzustellen (Art. 44 Abs.3 E-REG). Schliesslich sieht Art. 47 E-REG eine Bauverpflichtung vor. Danach kann ein Eigentümer unter gewissen Bedingungen (Art. 47 Abs.1 E-REG) verpflichtet werden, Bauland innerhalb einer bestimmten Frist selber zu überbauen oder zum Zweck der Überbauung zur Verfügung zu stellen. Kommt der Eigentümer dieser Pflicht nicht nach, steht dem Gemeinwesen ein Kaufrecht zu.

Der öffentliche Verkehr wird als Element für die Zuweisung von Bauzonen und für die Erschliessung in die Raumentwicklung eingeführt. Die Bedeutung der rationellen und ökologisch überzeugenden Erschliessung von Bauzonen wird damit unterstrichen.

Wohn- und Arbeitsgebiete sind durch den öffentlichen Verkehr zu erschliessen (Art. 6 lit.b E-REG). Nach den Erschliessungsgrundsätzen (Art. 41 Abs. 2 E-REG) gilt Land erst als erschlossen, wenn eine Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr besteht. Bauten mit intensivem Publikumsverkehr müssen mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar sein (Art. 41 Abs. 3 E-REG). Damit werden die Grundsätze, die im Zusammenhang mit dem Umweltschutzrecht zum öffentlichen Verkehr entwickelt wurden, in das Raumentwicklungsrecht integriert.

Dr. Christian Häuptli, Rechtsanwalt und Raumplaner, Aarau, chhaeuptli@bau-recht.ch

«ORANGER ORDNER»: DRITTER BAND

(sia-service) Der dritte Band aus der SIA-Service-Reihe «Oranger Ordner» liegt vor. Mit dem Kompendium Personalmanagement und Führung für Architekten und Ingenieure möchte SIA-Service den Planern das Rüstzeug für ein professionelles Personalmanagement vermitteln. Auch in dieser Ausgabe des «Orangen Ordners» werden Inhalte so kompakt wie möglich, aber so fundiert wie nötig dargestellt. Wo immer möglich, sollen dabei Branchenbesonderheiten hervorgehoben werden. Dieses Kompendium ist für die selbstständige Erarbeitung des gesamten

Themenkomplexes Personal und Führung konzipiert, kann aber ebenso als Nachschlagewerk eingesetzt werden. Alle Kompendien können telefonisch oder per E-Mail bestellt werden.

Preise/Ordner A4, ca. 100 S., farbig

Firmenmitglieder Fr. 125.–*

Einzelmitglieder Fr. 145.–*

Nichtmitglieder Fr. 165.–*

* zzgl. MwSt. und Versand.

Tel. 044 283 63 63

E-Mail: contact@siaservice.ch

Richtig platziert.



01 Personalmanagement und Führung im «Orangen Ordner» (Grafik: SIA-Service)

TELEFONISCHE AUSKUNFT IM SIA

(sia) Das SIA-Generalsekretariat erteilt telefonisch Auskunft zu Honorar-, Normen- und Rechtsfragen. Die Tabelle zeigt, wie die Auskunftserteilung geregelt ist. Es gelten ab Juni 2009 neue Zeiten für die Rechtsauskunft. Für Nichtmitglieder sind Honorarauskünfte wie auch Rechtsauskünfte kostenpflichtig (Fr. 4.–/Minute, ab der 5. Minute). Mitglieder erhalten unentgeltliche Rechtsauskünfte (maximal 30 Minuten). Firmenmitglieder können ein Service-Law-Abonnement (Fr. 360.–/

Jahr) lösen, das ihnen eine tägliche Rechtsberatung zu Büroöffnungszeiten (8.30 bis 12 und 13.30 bis 16.30 Uhr) ohne zusätzliche Kosten sichert. Falls ein telefonischer Kontakt nicht möglich ist, können entsprechende Auskünfte auch per E-Mail eingeholt werden.

Normen: n-o@sia.ch

Recht: jus@sia.ch

TELEFONAUSKUNFT

Normenauskünfte Mo–Do, 9–12 Uhr
044 283 15 05

Honorarauskünfte (M) Mo–Do, 9–12 Uhr
044 283 15 15

Honorarauskünfte (Nm) Di, 14–16.30 Uhr
0900 742 587

Rechtsauskünfte (M) NEU: Mi–Do, 9–12 Uhr
044 283 15 15

Rechtsauskünfte (Nm) NEU: Mi, 14–16.30 Uhr
0900 742 587

M=Mitglieder

Nm=Nichtmitglieder

KURS: DYNAMISCHE TEAMENTWICKLUNG

(sia-form) Was macht erfolgreiche Teams aus? Wie führt man interdisziplinäre Teams? Wie geht man mit Konflikten im Team um? Fragen rund um das Projektteam als wichtiges Organisationselement im Architektur- und Ingenieurbüro stehen im Zentrum des Seminarworkshops vom 18. bis zum 20. Juni 2009. In der Veranstaltung gehen die Teilnehmer den Fragen nach, wie man Teamfähigkeit bei der Personalselektion erkennt, wie Vertrauen, Kooperation und Motivation im Projektteam erreicht werden können und welche Rolle die Zielvereinbarung und das Controlling in interdisziplinären Planungsteams spielen. Die Teilnehmer werden die Erkenntnisse der Gruppendynamik anwen-

den und reflektieren sowie die Führungsprinzipien für dynamische Teamentwicklung kennenlernen. Dabei werden die Rollen des Projektteamleiters als Krisen- und Konfliktmanager beleuchtet. Im Rahmen des Seminars wird die Bedeutung von Kulturwerten und Ritualen im Projektteam als Erfolgstreiber aufgezeigt, und die Teilnehmer erfahren, was ein Team zu einem High-Performance-Team macht. Die dynamischen Teamkomponenten spielen dabei eine wesentliche Rolle. Daher ist die Persönlichkeitsentwicklung Voraussetzung für die notwendige Entwicklung des Teams, welches in der Regel bestimmte Teamentwicklungsphasen durchläuft. Der Kurs richtet sich an Architekten und Inge-

nieure in der Rolle als Inhaber, Projektleiter oder Coach von Arbeitsteams. Im Kurspreis inbegriffen sind zwei Übernachtungen sowie die Verpflegung während des Seminars.

KURSDETAILS

Dynamische Teamentwicklung

Datum: 18.–20.6.2009

Zeit: Do und Fr ganzer Tag, Sa Vormittag

Ort: Lutter, Elsass (F)

Preis: Fr. 1650.– (Firmenmitglieder)
Fr. 1950.– (Persönliche Mitglieder)*
Fr. 2250.– (Nichtmitglieder)

Kurscode: TM01-09

Infos: www.sia.ch/form

Anmeld.: form@sia.ch

*(Einzel-, Partner- und assoziierte Mitglieder)